
REGLEMENT

HAUSAUFGABENLEKTIONEN

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege mit Beschluss vom 2. Juni 2026 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Organisation der Hausaufgabenlektionen	1
3	Pädagogische Grundsätze	2
4	Regeln für Schülerinnen und Schüler	2
5	Vorgehen bei Fehlverhalten.....	2
6	Inkraftsetzung	2

1 Einleitung

Die Schule Herrliberg bietet Hausaufgabenlektionen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben an.

Für die Anmeldung der Hausaufgabenlektionen wird zwischen zwei Formen unterschieden.

1.1 Pädagogisch indizierte Hausaufgabenlektionen

Liegt eine pädagogische Indikation vor, werden die Hausaufgabenlektionen kostenlos durchgeführt und prioritär behandelt. Die pädagogisch indizierten Hausaufgabenlektionen werden im Rahmen eines schulischen Standortgespräches (SSG) beschlossen und ergänzend mit dem Anmeldeformular «Hausaufgabenlektionen» werden beide Dokumente von den Eltern unterschrieben.

→ die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson mit Einverständnis der Eltern

1.2 Freiwillige Hausaufgabenlektionen

Hausaufgabenlektionen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schüler offen. Die Teilnahme erfolgt auf Anmeldung der Eltern und ist kostenpflichtig.

→ Escola App > Schulangebote

1.3 Kosten

Die Kosten für die freiwillige Hausaufgabenlektion sind im Tarifblatt «Tarif Hausaufgabenlektion zu entnehmen und werden monatlich in Rechnung gestellt.

www.schule-herrliberg.ch > Onlineschalter > Reglemente/Formulare > Schule

Die Grundlage für die Berechnung der Tarife basiert auf der Beitragsverordnung über die familien- und schulgängende Kinderbetreuung (BVO) und deren Ausführungsbestimmungen (A BVO) gültig per 1. August 2017.

→ www.schule-herrliberg.ch > Onlineschalter > Reglemente/Formulare > Betreuung > Allgemein

2 Organisation der Hausaufgabenlektionen

2.1 An- und Abmeldung – pädagogisch indizierte Hausaufgabenlektionen

- Anmeldungen können jederzeit erfolgen.
- Abmeldungen können jederzeit, in Absprache der Klassenlehrperson und den Eltern, erfolgen.

2.2 An- und Abmeldung – freiwillige kostenpflichtige Hausaufgabenlektionen

- Anmeldungen erfolgen jeweils auf das neue Schuljahr und laufen auf Ende Schuljahr per Ende Juli automatisch aus.
- Eine Abmeldung während dem laufenden Schuljahr ist nicht möglich.
- Bei Wegzug kann die Hausaufgabenlektion unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten im Voraus, jeweils auf Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.

2.3 Absenzen

Kann ein Kind an der Hausaufgabenlektion nicht teilnehmen melden die Eltern ihr Kind über die Escola App ab. Bei kostenpflichtigen Lektionen erfolgt bei Abmeldung keine Kostenreduktion. Schülerinnen und Schüler die keine Hausaufgaben haben, besuchen die Hausaufgabenlektionen trotzdem.

2.4 Gruppengrösse

- In einer Gruppe werden maximal 12 Schülerinnen und Schüler von allen Stufen (1. bis 6. Primar-klasse) aufgenommen.
- Die minimale Teilnehmerzahl der kostenpflichtigen Hausaufgabenlektionen beträgt 5 Schülerinnen und Schüler.

3 Pädagogische Grundsätze

- Die Hausaufgabenlektion ist keine Nachhilfestunde und kein Betreuungsangebot.
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der Lektion im Schulzimmer, auch wenn ihre Hausaufgaben bereits erledigt sind. In diesem Fall erledigen sie Zusatzaufgaben.
- Die Kursleitung steht bei Fragen zur Verfügung und unterstützt die Kinder bei Bedarf.
- Es kann vorkommen, dass die Hausaufgaben während der Hausaufgabenlektion (45 Minuten) nicht vollständig erledigt werden können. In diesem Fall werden die verbleibenden Aufgaben in der Betreuung oder zu Hause fertiggestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Hausaufgaben grundsätzlich selbstständig bearbeiten können.
- Werden Hausaufgaben von einem Kind wiederholt nicht verstanden, informiert die Kursleitung der Hausaufgabenlektion die Klassenlehrperson.

4 Regeln für Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zur Hausaufgabenlektion.
- Das notwendige Schulmaterial wird durch die Schülerinnen und Schüler mitgebracht.
- Zu Beginn der Lektion informieren die Schülerinnen und Schüler die Kursleitung über die zu erledigen Hausaufgaben.
- Während der Lektion arbeiten die Schülerinnen und Schüler ruhig und konzentriert an ihren Aufgaben.

5 Vorgehen bei Fehlverhalten

Bei wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers gilt folgendes Vorgehen:

1. Die Kursleitung weist die Schülerin oder den Schüler auf das Fehlverhalten hin.
2. Bei erneutem oder wiederholtem Fehlverhalten nimmt die Kursleitung mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.
3. Bei weiteren Verstössen nimmt die Klassenlehrperson (oder nach Absprache die Kursleitung der Hausaufgabenlektion) Kontakt mit den Eltern auf.
4. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann die Schülerin oder der Schüler vorübergehend vom Besuch der Hausaufgabenlektion ausgeschlossen werden. Bei einem Ausschluss erfolgt keine Kostenreduktion.

6 Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Reglements werden die früher ergangenen Verfügungen und Entscheidungen per 31. Juli 2026 ausser Kraft gesetzt.